Gemeinderat am 9.12.1997

Zu TO-Punkt 4): Amtsbl. 27.02.1998/Nr. 9/98,
- Bebauungsplan Bornwiesen

Der Vorsitzende erläutert, daß das Ergebnis der Bürgerversammlung nun eingearbeitet werden soll. Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

Beschluß:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt aufgrund der vorgetragenen Anregungen bei der durchgeführten Bürgerversammlung und Festsetzung des Vorschlages des Bau- und Planungsausschusses vom 25.11.97 die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Bornwiese" wie folgt zu erweitern:

a) Je Dachfläche sind zwei Dachgauben als Satteldachgauben mit einer Dachneigung von mindestens 40 Grad und einer Höchstbreite von 1,50 m zulässig. Die Firste der Gauben müssen mind. 1,00 m tiefer als der Hauptfirst angeordnet sein.
 Andere Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind nicht erlaubt.
b) Garagendächer sind als Satteldächer auszuführen, wobei sie der Hauptdachneigung anzupassen sind.
c) Im WA-Bereich wird die Festsetzung der Wohneinheiten gestrichen und die überbaubare Fläche vergrößert, sodaß ein Bauen in 2. Reihe möglich ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 4 (1) und § 3 (2) BauGB durchzuführen. Das Ergebnis ist jeweils dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim zur Beschlußfassung vorzulegen.

Abstimmung:
einstimmige Annahme

(Der Vorsitzende ließ vorab über die Buchstaben a bis c einzeln abstimmen, danach erging der obige Gesamtbeschluß.)